

Richtlinien zur Prävention und Intervention bei Whistleblowing, grenzverletzendem Verhalten, (sexualisierter) Gewalt und religiösem Machtmissbrauch

Diese Richtlinien gelten für alle Veranstaltungen, die von Mitarbeitenden im Auftrag der Stiftung und des Förderkreises Stufen des Lebens durchgeführt und verantwortet werden.
Alle, die in ihrer kirchlichen Gemeinde, in ihrem Ort oder in einem anderen Kontext ein Stufen des Lebens-Angebot verantworten und durchführen, sind mit dem vor Ort geltenden Schutzkonzept vertraut oder haben ein eigenes Schutzkonzept.

1. Leitbild Stufen des Lebens

Mit den Angeboten von Stufen des Lebens wollen wir einen Raum schaffen, in dem Menschen sich selbst und Gott begegnen können. Da unsere Angebote viele Möglichkeiten bieten, von sich zu erzählen und auch verletzte Seiten von sich zu zeigen, ist es uns besonders wichtig für alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden einen geschützten, wert-schätzenden, urteilsfreien Raum zu gestalten. Menschen sollen ohne Angst alles sagen und fragen dürfen und wissen, dass wir uns dafür einsetzen, sie vor Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt jeder Art zu schützen.

Für uns ist dieses Verhalten im christlichen Glauben verankert: Die Würde des Menschen liegt darin begründet, dass der Mensch zum Bilde Gottes geschaffen ist. Jeder Mensch – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft – ist eine von Gott einzigartig geschaffene Person (Psalm 139,14), die von ihm geliebt ist (Joh. 3,16) und die ihrerseits auch in Beziehung zu anderen Menschen lebt und leben soll (Gen 1-3). Christliche Ethik fordert, die jedem Menschen von Gott verliehene Würde zu achten und zu schützen. Dazu wird in der gesamten Bibel immer wieder Gottes Fürsorge für die Schwachen zum Ausdruck gebracht (>2.000 Verweise auf Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, Schutz von gefährdeten Gruppen). Daher folgen wir überzeugt dem Beispiel von Jesu Mitgefühl und Fürsorge für andere.

Das fordert eine Kultur von Offenheit, Transparenz und gesunder Feedbackmöglichkeit, die wir miteinander leben wollen. Deshalb soll das Miteinander in den haupt- und ehrenamtlichen Teams (Vorstand Stiftung, Vorstand Förderkreis, Büro-Team, Kuratorium, erweiterter Vorstand des Förderkreises, Multiplikator:innen), sowie bei allen angebotenen Aktivitäten und Kursen von Ehrlichkeit geprägt und mit Integrität gestaltet werden.

Wir erwarten diese hohen Standards von allen Mitarbeitenden der Stiftung und des Förderkreises Stufen des Lebens zu jeder Zeit.

Uns ist jedoch bewusst, dass alle Organisationen, somit auch Stufen des Lebens, dem Risiko ausgesetzt sind, dass bei ihren Aktivitäten unwissentlich oder wissend ein Fehlverhalten begangen werden kann. Das können (sexualisierte) Gewalt, religiöser oder profaner Machtmissbrauch oder auch ein leichtfertiger Umgang mit intimen Geheimnissen sein. Dazu ist uns bewusst, dass Beziehungen mit Machtgefälle (z. B. Leitende ↔ Mitarbeitende) in besonderer Weise die Gefahr möglicher Grenzüberschreitungen in sich bergen.

Durch die Förderung einer Kultur der Offenheit und Verantwortlichkeit innerhalb der Organisation, als auch mithilfe unseres Schutzkonzepts, versuchen wir, das Risiko solcher Situationen zu minimieren und wollen dazu beitragen, dass (sexualisierte) Gewalt und Machtmissbrauch keinen Raum bei uns finden und wir für

den Krisenfall handlungsfähig sind. Daher ist es wichtig, dass hilfeschuchende Erwachsene bei unseren Angeboten auf Menschen treffen, die mit unseren Richtlinien vertraut sind, versuchen Hinweise auf Grenzverletzungen und Missbrauch wahrzunehmen und wissen, welche Handlungsoptionen es gibt und welche Meldewege einzuhalten sind.

Unser Schutz- und Fürsorgekonzept wird allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden (Vorstände des Förderkreises und der Stiftung, erweiterter Vorstand des Förderkreises, Kuratorium, Multiplikator:innen, Büro-Team) ausgehändigt und mit einer Selbsterklärung unterschrieben. Es wird in den Büro-Sitzungen, Kuratoriums- und Förderkreissitzungen einmal im Jahr darauf Bezug genommen, indem wir das Konzept in den Fokus nehmen und indem wir pro Jahr ein online-Schulungsangebot für Multiplikator:innen anbieten. Zusätzlich wird es auf unserer Website www.stufendeslebens.de veröffentlicht.

Wir wollen so einen sicheren Raum für alle schaffen:

- Grundhaltung bei Stufen des Lebens: Jede Person ist willkommen, so wie sie ist: mit ihren Erfahrungen, Gedanken und Gefühlen und ihrer Lebensgeschichte.
- Es geht darum einen Raum zu öffnen, in dem Teilnehmende einen inneren Weg mit dem biblischen Text, dem Bodenbild, sich selbst und Gott gehen können. Wir wünschen uns dafür Ehrlichkeit und Offenheit füreinander und voneinander.
- Deshalb geht es nicht um ein „richtig oder falsch“ Glauben und Verstehen.
- Die Leitenden nehmen die Beiträge behutsam auf, wertschätzen das Gesagte und bringen sich mit eigenen Erfahrungen als Beispiel ein.
- Man darf mitmachen, muss aber nicht. Die Angebote leben von der Beteiligung der Teilnehmenden. Trotzdem darf jede Person auch still für sich das Angebot erleben, ohne sich aktiv zu beteiligen.
- Das persönlich Erzählte bleibt „im Raum“ und wird nicht weitererzählt.
- Wir achten darauf, nicht verurteilend über Meinungen anderer zu reden.
- Da, wo sich Teilnehmende verletzlich zeigen, haben die Leitenden die Aufgabe zu schützen. So werden sexistische, rassistische oder beleidigende Aussagen nicht akzeptiert. Sollte jemand dies tun, wird dies vom leitenden Team je nach Situation im 4-Augen-Gespräch oder in der Gruppe angesprochen.
- Das Schutzkonzept und die Grundhaltung von Stufen des Lebens (siehe Hinweise oder Punkt 1 in diesem Schutzkonzept) ist den Mitarbeitenden bekannt. Alle achten aufeinander als auch auf die Umsetzung des Konzepts.

Gremienbeschluss zum Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept wurde im Oktober 2026 durch die Leitung des Werkes, das Kuratorium der Stiftung Pflanzschule Waltraud Mäschle-Stufen des Lebens, beschlossen. Es gilt für die Stiftung Pflanzschule Waltraud Mäschle-Stufen des Lebens und den Förderkreis Stufen des Lebens e.V. Dieser hat das Schutzkonzept bei seiner Sitzung im Oktober 2026 zur Kenntnis genommen.

Als Leitungsgremium wird das Kuratorium alle zwei Jahre das Konzept evaluieren und sich erneut mit der Thematik beschäftigen; außerdem im Rahmen einer Aufarbeitung nach einem Verdacht im Gültigkeitsbereich.

Verantwortlich für die rechtzeitige Einbringung ist der Vorstand der Stiftung.

2. Begriffsbestimmungen

Missbrauch allgemein

Missbrauch bedeutet, dass jemand oder etwas auf falsche, schädliche oder unzulässige Weise benutzt wird. Wird Macht in Bezug auf Religion oder Sexualität so verwendet entsteht Machtmissbrauch. Organisationen haben hierfür ein Risiko

zum Beispiel

- wenn sie geschlossene, abgeschottete Strukturen mit starken Abhängigkeiten und hohem Loyalitätsdruck gegenüber Personen sowie der Sache selbst haben und/oder einen strengen Führungs-Stil oder starre Hierarchien mit großem Machtgefälle,
- wenn Intransparenz in der Arbeitsorganisation und/oder eine hohe Fluktuation von Mitarbeitenden vorliegt,
- bei mangelhafter fachlicher Kontrolle und unverbindlichen Regeln zum grenzwahrenden Umgang,
- bei unzureichender Trennung von Beruf und Privatleben durch Weisungsbefugte und Weisungsgebundene,
- bei Vertrauen und Abhängigkeiten im besonderen Kontext von Glaube und Spiritualität.

Sexualisierte Gewalt, Belästigung, Diskriminierung

1. Sexualisierte Gewalt ist eine Verhaltensweise, die durch unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde, Intimsphäre und die Rechte der betroffenen Person verletzt werden. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tötlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die:der Täter:in für deren Abwendung einzustehen hat. Sexualisierte Gewalt wird als Überbegriff verstanden, der alle beschriebenen Begrifflichkeiten umfasst.

2. Der Begriff der sexuellen Belästigung greift den am häufigsten verwendeten Sprach-gebrauch auf und stellt die Verbindung zur gesetzlichen Grundlage, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), her. Sexuelle Belästigungen sind sexuell abfällige oder abwertende Bemerkungen, Gesten oder Darstellungen, die von der betroffenen Person als beleidigend, erniedrigend oder belästigend empfunden werden.

3. Der Begriff sexuelle Diskriminierung beschreibt die Benachteiligung einzelner Personen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Sexualität unter Ausnutzung unterschiedlichster persönlicher wie fachlicher Abhängigkeitsbeziehungen, die durch hierarchische Strukturen entstehen können.

4. Für Stufen des Lebens gilt die im AGG (§ 3, Abs. 4 AGG) verwendete Begriffsbestimmung einschließlich der geltenden Rechtsprechung. Bezogen auf den Arbeitsalltag bedeutet dies:

- a. Verbale Grenzüberschreitung (auch medial): „Anmache“, wie z.B. Kommentare und Aufforderungen, unerwünschte Flirtversuche, entwürdigende Kommentare zu Geschlechtlichkeit.
- b. Nonverbale/körperliche Grenzüberschreitung: Anstarren/Mustern/ Hinterherpfeifen, unerwünschtes Berühren, Küssen/Streicheln, sexueller Missbrauch und Vergewaltigung.
- c. Aussetzen von Bildern oder Handlungen (auch medial): Anbringen oder Zeigen pornografischen oder sexistischen Materials, Arten von Exhibitionismus.
- d. Sexualisierte Gewalt in Verbindung mit (hierarchischer) Abhängigkeit: Durchführung von a)-c) im Rahmen eines formalen Positionsgefälles gegenüber Anbefohlenen, in diesem Kontext auch Erpressen, Drohen, Abwerten.

Um konkrete Beispiel zu nennen, wie Formen von sexualisierter Belästigung und Gewalt aussehen können:

- entwürdigende sexualisierte Bemerkungen über Personen oder deren Körper
- wiederholte unerwünschte Kontaktaufnahme/(Cyber-)Stalking
- sexualisierte Beleidigung, Beschimpfung, Belästigung, Ausschluss
- Bloßstellen, Anschwärzen
- Nötigung, Erpressung
- Exhibitionismus
- nicht einvernehmliches Zeigen von Pornographie
- Identitätsmissbrauch und -diebstahl
- Betrug, Heiratsschwindel, Loverboys
- offene Androhung von Gewalt
- ungewolltes Anfassen des Körpers der betroffenen Person oder Täter:in zwingt diese, den eigenen zu berühren
- nicht einvernehmliche Küsse, Zungenküsse
- Täter:in masturbiert vor betroffener Person oder diese wird gezwungen, vor dem:der Täter:in zu masturbieren
- versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung

Im Rahmen dieser Richtlinie wird zur besseren Lesbarkeit der Ausdruck „sexualisierte Gewalt“ verwendet, die unter (2)-(4) genannten Aspekte sind aber miteingeschlossen.

Religiöser Machtmissbrauch

Religiöser Machtmissbrauch liegt dann vor, wenn Menschen im Rahmen geistlicher Kontexte zu etwas gedrängt werden, was sie von sich aus nicht tun würden, und die drängende Person davon einen Vorteil hat. Dabei wird die persönliche Grenze des missbrauchten Menschen übertreten und verletzt. Im christlichen Umfeld kommt dann ggf. noch der Missbrauch von geistlichen Themen hinzu. Menschen werden mit geistlichen/religiösen Inhalten gedrängt, etwas zu tun oder zu lassen, weil es den Bedrängenden nützt.

Religiöser Machtmissbrauch geschieht in verschiedenen zwischenmenschlichen Bezügen und in verschiedenen Dimensionen. Er kann sowohl gelegentlich als auch kontinuierlich von Führungspersonen, Mitarbeitenden oder von einer Gruppe ausgehen. Diese Dynamik ist ebenfalls zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zu finden.

- Jede Manipulation schließt Machtmissbrauch ein: Manipulation macht Absichten intransparent.
- Die Motive („einen Vorteil für mich erlangen“) müssen der machtmisbrauchenden Person nicht bewusst sein. Manchmal ist das Übergehen der Willensgrenzen („Nötigung“) sogar keinem der Beteiligten bewusst. Grenzüberschreitungen können durch Unachtsamkeit oder auch mangelnde Professionalität geschehen.
- Religiöser Machtmissbrauch liegt vor, wenn die besagte (verborgene) Nötigung mit Hilfe von religiösen Argumenten, Mitteln oder Ritualen geschieht. Die machtmisbrauchende Person erweckt regelmäßig den Eindruck, dass das, was sie (zum eigenen Vorteil) erreichen will, der Wille Gottes sei, entweder aus der Bibel begründet oder prophetisch offenbart, oft auch gerechtfertigt durch eine vermeintlich generelle von Gott übertragene Vollmacht.

3. Verhaltenskodex und Handlungslinie

a) Grundsatzerklärung

Bei einem Angebot von Stufen des Lebens soll ein sicherer Raum geschaffen werden. Deshalb gilt folgender grundlegender Verhaltenskodex:

Jede Person hat das Recht,

- gerecht behandelt zu werden. Niemand hat das Recht, einer anderen Person zu drohen oder Angst zu machen. Egal, ob mit Blicken, Worten, Bildern oder Taten,
- selbst zu bestimmen, wann, wo und von wem sie fotografiert oder gefilmt werden will,
- selbst zu bestimmen, wie nahe ihr jemand wann, wie und wo kommt. Niemand darf eine andere Person gegen deren Willen berühren, massieren, streicheln, küssen oder dazu drängen, dies mit jemand anderem zu tun,
- NEIN zu sagen und sich zu wehren, wenn jemand ihre Gefühle oder die von jemand anderen verletzt. Man kann NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch die Körperhaltung,
- nicht mitzumachen, wenn einem etwas Angst macht, man etwas eklig findet oder sich unwohl dabei fühlt. Das können auch Mutproben oder erniedrigende oder angstmachende Traditionen innerhalb einer Gruppe sein,
- Unterstützung bei anderen zu holen. Wenn sich eine Person unwohl fühlt oder es ihr schlecht geht, ist Hilfe holen kein Verrat.

→ Niemand darf eine andere Person erpressen, diese ausgrenzen, abwertend behandeln oder schlagen.

Es liegt in der Verantwortung aller Mitarbeitenden das ihre dazu beizutragen, um diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Außerdem liegt es in der Verantwortung aller Mitarbeitenden, etwaige Bedenken hinsichtlich eines Fehlverhaltens zu äußern. Die Mitarbeitenden können und sollen darauf vertrauen, dass sie echte Bedenken ohne Angst vor Repressalien äußern können, weil sie wissen, dass sie ernst genommen werden und dass die Angelegenheiten angemessen untersucht und als vertraulich betrachtet werden.

Dies gilt für Mitarbeitende aller Ebenen, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig.

Diese Richtlinie deckt Bedenken über Fehlverhalten ab, das in die unten aufgeführten Kategorien fällt und jemanden betrifft, der: die mitarbeitet oder an einem der Angebote teilnimmt.

Jede Person, die mit der Stiftung oder dem Förderkreis Stufen des Lebens zu tun hat, meldet die folgenden Vorfälle, wenn sie der Meinung ist, dass es berechtigten Grund zur Sorge gibt, dass

- eine Straftat begangen wurde, begangen wird oder wahrscheinlich begangen werden wird, oder
- eine Person gegen ihre gesetzlichen Pflichten verstoßen hat, gegen sie verstößt oder wahrscheinlich gegen sie verstoßen wird, oder
- ein Justizirrtum geschehen ist, geschieht oder zu geschehen droht, oder
- die Gesundheit und Sicherheit einer Person gefährdet wurde, gefährdet wird oder gefährdet zu werden droht, oder
- eine Situation besteht, in der Korruption oder Bestechung vorliegt, oder
- einer der oben genannten Punkte absichtlich verheimlicht wird oder die Gefahr besteht, dass dies geschieht.

Im Allgemeinen erstreckt sich diese Richtlinie auf Handlungen oder Unterlassungen, die als rechtswidrig, als Verstoß gegen Richtlinien oder festgelegte Verfahren oder als außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Person liegend angesehen werden, sowie auf Handlungen, die den Ruf der Organisation schädigen und Interessenkonflikte verursachen könnten. Der gesetzliche Schutz gilt jedoch nur für die Offenlegung von Handlungen, die genau in die oben genannten Kategorien fallen.

b) Handlungsleitfaden auf einen Blick (Meldekette)

Das wichtigste Ziel unseres Handlungsleitfadens ist: Menschen zu helfen.

Sie sollen selbst entscheiden, was die nächsten Schritte sind, und wir wollen sie dabei begleiten und unterstützen.

Somit gilt folgender Grundsatz: Die Betroffenen entscheiden, was sie als Grenzverletzung oder Gewalt empfinden. Ihre Äußerungen nehmen wir ernst. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Äußerungen auf Plausibilität zu prüfen. Schuldzuweisungen sind zu unterlassen. Die betroffene Person wird unterstützt, indem die Meldekette eingehalten wird, bzw. falls sie eine Anzeige bei der Polizei machen möchte, wird sie dabei unterstützt.

Grundsätzlich gilt,
wenn du

- allgemeine straf- oder bußgeldbewehrte Verstöße, ein anderes illegales oder unethisches Verhalten im Kontext von Stufen des Lebens wahrnimmst, oder
- sexualisierte oder andere Gewalt vermutest/ beobachtest oder wenn sich dir jemand anvertraut, oder du
- religiös missbräuchliches Verhalten feststellst,

dann

→ informiere die dich leitende, für dich zuständige Person oder eine unserer vertraulichen

Ansprechpersonen: Ansprechperson@stufendeslebens.de

Betrifft die zu meldende Situation die dich leitende Person,

→ informiere den Vorstand der Stiftung oder des Förderkreises oder eine unserer vertraulichen

Ansprechpersonen: Ansprechperson@stufendeslebens.de

Betrifft die zu meldende Situation Personen des Vorstands des Förderkreises oder der Stiftung Stufen des Lebens,

→ wende dich an eine externe Beratungs- und Meldestelle oder eine unserer vertraulichen

Ansprechpersonen: Ansprechperson@stufendeslebens.de

Wir empfehlen ausdrücklich externe Beratungs- und Meldestellen in Anspruch zu nehmen; entweder regional verortete Angebote in der Nähe der meldenden Person oder die externe Meldestelle des Bundes.

Bundesamt für Justiz

Externe Meldestelle des Bundes

53094 Bonn

Telefon: +49 228 99 410-6644

https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/Kontakt/Kontakt_node.html

Allgemeine Hinweise:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html

Da unsere Angebote deutschlandweit und darüber hinaus stattfinden, listen wir hier nur bundesweite Stellen auf, an die man sich wenden kann.

Regional verortete Angebote findest du am besten über die Website <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>

Beratung für Frauen

Beratungs-Stelle Frauen-Notruf Frankfurt

Telefon: 069 70 94 94

info@frauennotruf-frankfurt.de

www.frauennotruf-frankfurt.de

Beratung für Männer

Hilfe-Telefon Gewalt an Männern

Telefon: 08 00 12 39 900

beratung@maennerhilfetelefon.de

www.maennerhilfetelefon.de

Beratung für Trans-Menschen und queere Menschen

Beratungs-Stelle Gewaltfrei leben

Telefon: 069 43 00 52 33

www.beratung@broken-rainbow.de

www.gewaltfreileben.org

Telefonseelsorge

Evangelische Telefonseelsorge 0800 111 0 111

Katholische Telefonseelsorge 0800 111 0 222

Muslimische Telefonseelsorge 030 44 35 09 821

Telefonische Anlaufstellen

Help der EKD 0800 5040 112

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

Nummer gegen Kummer:

Kinder- und Jugendtelefon 116 111

Elterntelefon 0800 111 0 55

Chats und Info-Homepages für Betroffene von sexualisierter Gewalt

www.anlaufstelle.help

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

www.hilfetelefon.de

JuMäX – Hilfe bei sexuellem Missbrauch

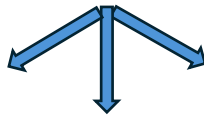
www.jumaex.de

Infokoop - häusliche und sexuelle Gewalt

www.infokoop.de

Kurz und übersichtlich zusammengefasst:

Wenn du



allgemeine straf- oder
bußgeldbewehrte Verstöße
oder anderes illegales
Verhalten bemerkst,

sexualisierte Gewalt
vermutest/ beobachtest

religiöses , miss-
bräuchliches Verhalten
feststellst,

oder sich jemand vertrauensvoll an dich als Kontaktperson wendet,

dann informiere

- a) die dir „vorgesetzte“, für dich zuständige Person.
- b) den Vorstand von Stufen des Lebens Stiftung oder Förderkreis (sollte die dir vorgesetzte Person betroffen sein).
- c) eine externe Beratungs- oder Meldestelle (wenn der Vorstand betroffen ist oder du mit einer externen Person Kontakt haben möchtest).

→ oder immer auch eine unserer vertraulichen Ansprechpersonen: Ansprechperson@stufendeslebens.de

Wir empfehlen ausdrücklich externe Beratungs- und Meldestellen in Anspruch zu nehmen!

c) Standardisiertes Vorgehen

Im Folgenden ist, ausgehend von einem Vorfall, das standardisierte Vorgehen beschrieben, das dieses Schutz- und Fürsorgekonzept vorsieht.

1. Was tun, wenn sich mir eine Person anvertraut?

Wenn ein Mensch einen Vorfall sexualisierter Belästigung oder Gewalt andeutet oder erzählt, können folgende Hinweise hilfreich sein:

- Ruhe bewahren: Die betroffene Person braucht einen Menschen, der in Ruhe zuhört. Das gilt im Besonderen für betroffene Jugendliche, die mit Reaktionen wie Entsetzen und Panik überfordert sind und ihre Berichte dann meist zurücknehmen.
- Die betroffene Person ernst nehmen: In aller Regel verharmlosen Betroffene, insbesondere Kinder und Jugendliche, ihre Berichte eines Missbrauchs – oder sie verschweigen das Erlebnis ganz, um den:die Täter:in und/oder die vertrauensvollen Bezugspersonen zu schützen. Werden die Erlebnisse heruntergespielt, wie zum Beispiel „Ist ja halb so schlimm!“ oder „Am besten, du vergisst alles ganz schnell wieder!“, stützt dies die Bewertung des:der Täter:in.
- Bohrende Fragen vermeiden: Häufiges Nachfragen signalisiert, dass vielleicht an den Aussagen gezweifelt wird. Überlasse es der:dem Betroffenen, was sie:er wann erzählen möchte. Du brauchst meist nicht viel zu sagen. Wichtig ist, dass du für den Menschen da bist und das auch vermittelst. Grundsätzlich gilt, die weitere Vorgehensweise mit dem:der Betroffenen abzustimmen. Wichtig zu wissen ist, dass bei sexueller Gewalt mit Kindern und Jugendlichen oder wenn Täter:innen Haupt- oder Ehrenamtliche sind, eine Meldepflicht besteht.
- Der betroffenen Person nie die Mitschuld geben: Sage der betroffenen Person ausdrücklich, dass sie:er keine Schuld hat. Die Verantwortung trägt immer der:die Täter:in.
- Die Gefühle der betroffenen Person akzeptieren: Betroffene, zum Beispiel Kinder, haben beispielsweise das Recht, den:die Täter:in trotz allem noch zu lieben. Wenn du selbst damit nicht zurechtkommst, suche dir Unterstützung.
- Der betroffenen Person keine Vorwürfe machen: Mache der:dem Betroffenen keine Vorwürfe, auch wenn sie:er sich dir erst eine Weile nach dem Geschehen anvertraut hat. Lobe vielmehr den Mut, es jetzt anzusprechen.
- Auch anderen Menschen ist das passiert: Es kann der:dem Betroffenen helfen, dass das, was ihr:ihm passiert ist, auch anderen Menschen widerfahren ist.
- Zeige dich als vertrauenswürdig: Mache keine voreiligen Zusagen und Versprechungen, die du nicht halten kannst. Du kannst sagen: „Ich will dir helfen, dass es aufhört.“
- Hole dir Hilfe: Suche in jedem Fall Unterstützung bei den in diesem Schutz- und Fürsorgekonzept genannten Ansprechpersonen oder in einer Beratungsstelle (siehe S. 7), um deine Gefühle und Gedanken zu sortieren und weitere Schritte zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

2. Was tun, wenn ich bei einer Person sexualisierte Belästigung oder Gewalt vermute?

Wenn sexualisierte Gewalt oder Belästigung vermutet wird, gilt es, sich zuerst einmal einen Überblick über den tatsächlichen Sachverhalt zu verschaffen, um angemessen zum Schutz der Betroffenen handeln zu können.

Ruhe bewahren: Die Vermutung sexualisierter Gewalt oder Belästigung löst viel-fältige und oft widerstreitende Emotionen aus. Zunächst gilt es also, Ruhe zu bewahren und die nächsten Schritte zu planen.

Signale der Betroffenen wahrnehmen: Nicht alle Betroffenen zeigen Verhaltens-auffälligkeiten. Nur selten finden sich zum Beispiel auch körperliche Spuren. Daher gilt es, auf Verhaltensänderungen zu

achten. Es ist wichtig, die Verhaltensweisen als Strategie beziehungsweise „Symptomsprache“ der Betroffenen zu verstehen.

Den Kontakt zur betroffenen Person stärken: Sei offen, interessiert und gesprächsbereit. Je mehr du der:dem Betroffenen eine eigene Meinung und Bewertung zugestehst, desto leichter fällt es, die belastenden Geheimnisse zu offenbaren.

Beobachtungen notieren: Es ist notwendig, Beobachtungen zu Verhaltens-änderungen stichpunktartig festzuhalten. Diese können körperlicher, psychischer, sozialer oder familiärer Art sein. Dies dient zum einen der inneren Klärung – also der Frage, wie diese Veränderungen einzuordnen sind – und zum anderen einer später möglicherweise notwendigen Dokumentation. Wie man ein Vermutungstagebuch führt, ist im Folgenden unter 4. notiert.

Den Austausch mit anderen suchen: – bzw. die Ansprechpersonen informieren.

Es ist wichtig, die Vermutung, als auch die weiteren Schritte durch eine Ansprechperson und gegebenenfalls in Absprache mit einer Fachberatungsstelle zu planen.

Dabei gilt es zu bedenken, dass alle Verhaltensauffälligkeiten durch eine Vielzahl von Ursachen begründet sein können. Eine davon ist mögliche sexualisierte Gewalt oder Belästigung. Es ist demnach wichtig, nicht zu früh zu interpretieren, jedoch gleichermaßen die Signale nicht zu bagatellisieren. Bei Beratungsstellen ist es möglich, Fälle anonymisiert zu schildern und sich beraten zu lassen.

Die eigenen Kräfte richtig einschätzen: Sich seiner Haltung und persönlichen Grenzen bewusst sein. Niemand kann ein solches Problem allein lösen.

3. An wen kann ich mich wenden? - Ansprechpersonen

Die von uns ernannten Ansprechpersonen begleiten die schuttsuchende Person als auch die meldende Person bei den nächsten Schritten.

Sie haben sich in der Rolle als Berater:in zu verhalten und agieren parteilich für Beratungssuchende.

Sie sind diversitätssensibel und nicht missionarisch.

Sie sind teamfähig und scheuen die fachliche Auseinandersetzung in einem Fürsorgeteam nicht.

Sie weisen ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag vor.

Sie vermitteln an weitere Einrichtungen und stellen sicher, dass Beratungssuchenden, wenn gewünscht, eine langfristige Begleitung angeboten wird. Nach Übergabe des Falls nehmen sie ungefragt keinen Kontakt mehr zu den Betroffenen auf.

Sie haben an einer Schulung zum Schutz- und Fürsorgekonzept teilgenommen und die Selbstverpflichtungserklärung, in der sie dieses Präventionskonzept anerkennen, sowie eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben.

Die aktuellen Kontaktdaten der Ansprechpersonen findet man auf der Website.

4. Vermutungstagebuch

Generell hilft es, sowohl bei Anzeigeerstattung als auch bei einer Vermutung, die eigenen Gedanken und Beobachtungen strukturiert zu dokumentieren.

Nicht immer sind Situationen und Erzählungen zu grenzverletzendem Verhalten eindeutig einem psychischen, physischen oder einem sexualisierten Missbrauch im Sinne des Gesetzes zuzuordnen. Grenzverletzungen haben viele Gesichter. Häufig ist es schwierig, Beobachtungen, Erzählungen und Andeutungen einzuordnen. Es kann sein, dass ein mulmiges Gefühl oder ein vager Verdacht einen beunruhigt. Hier kann es sehr hilfreich sein, das, was man beobachtet oder gehört hat und was auf eine (strafrechtlich relevante) Form von sexualisierter Gewalt / eine Grenzverletzung schließen lassen könnte, zu notieren (möglichst in wörtlicher Rede).

Es empfiehlt sich, dabei genaue Angaben zu machen und Datum, Uhrzeit, Situation und verdächtige Beobachtungen möglichst konkret aufzuschreiben. Dies hilft einem, selbst klarer zu sehen. Zudem kann diese Dokumentation im Ernstfall wichtig für die Glaubwürdigkeit des Opfers sein.

Hilfreiche Fragen zum Führen eines Vermutungstagebuches:

- Wer hat etwas beobachtet?
- Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?
- Wann (Datum, Uhrzeit) wurde es beobachtet und wer ist involviert?
- Wie war die Gesamtsituation?
- Mit wem wurde bisher darüber gesprochen? Was wurde gesprochen oder miteinander abgestimmt?

Bei allen Aufzeichnungen muss unbedingt zwischen objektiven Fakten und subjektiven Eindrücken getrennt werden. Subjektive Eindrücke müssen als solche gekennzeichnet und getrennt notiert werden.

Datenschutz

Das Vermutungstagebuch enthält vertrauliche Informationen und sollte gut unter Verschluss vor Dritten gehalten werden, besonders wenn Namen genannt werden. Das Tagebuch soll aufgrund von Datenschutz handschriftlich geführt werden.

Bitte immer anonymisieren.

Der Name der von den Vorfällen berichtenden Person sollte dokumentiert werden, die Namen der von ihr beschuldigten Person(en) und der Betroffenen müssen aus Datenschutzgründen anonymisiert werden.

Nur um einen Verdacht abzuklären oder wenn sich ein Verdacht konkretisiert und weitere Schritte unternommen werden sollen, kann es – soweit nötig, anonymisiert – entsprechenden Personen (z. B. Mitarbeiter:innen einer Beratungsstelle, Vertreter:innen des Vorstands/ der Leitung etc.) gezeigt werden.

Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass der Verdacht nicht „die Runde macht“, um das weitere fachliche Vorgehen nicht zu gefährden. Wir sind keine Detektive.

Freiwillige Selbstverpflichtung

Ich habe die Richtlinie "Schutz- und Fürsorgekonzept Stufen des Lebens" als auch das Hinweis- und Merkblatt gelesen und verstanden und werde danach handeln.

Ich verpflichte mich, so zu handeln, dass bei einem Angebot von Stufen des Lebens keine Grenzverletzungen, keine sexualisierte Gewalt oder religiöser Missbrauch möglich werden.

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen. Ich nehme Personen ernst, die sich über sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen mitteilen möchten. Ich vertusche nichts, benenne Grenzverletzungen und halte mich bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen an die im Schutz- und Fürsorgekonzept Stufen des Lebens aufgeführten AnsprechpartnerInnen und Handlungspläne. Ich lasse mich von Ansprech- und Meldestelle beraten.

Meiner Vorbildfunktion gegenüber den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden und Teilnehmenden bin ich mir bewusst.

Sollte ich für ein Angebot verantwortlich sein, werde ich die Mitarbeitenden auf das Schutz- und Fürsorgekonzept und die damit verbundenen Regeln hinweisen.

Ich weiß, dass ich mich jederzeit an die Ansprechpersonen oder Beratungs- und Meldestellen wenden kann, wenn ich selbst oder Betroffene Hilfe brauchen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich auch, dass ich nicht aufgrund einer Straftat des Strafgesetzbuches (StGB) vorbestraft bin.

Sollte ein Verfahren gegen mich anhängig sein oder ich vorbestraft sein, habe ich das der Geschäftsleitung von Stufen des Lebens in einer schriftlichen Stellungnahme unter Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregisters in der jeweils geltenden Fassung angezeigt. Diese entscheidet daraufhin über das weitere Verfahren.

Name

Datum, Unterschrift

Weiterführendes Material

- UNSAGBARES SAGBAR MACHEN. Anregungen zur Bewältigung von Missbrauchs- erfahrungen insbesondere in evangelischen Kirchengemeinden, April 2014
- Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt, Mai 2014
- Hinschauen – Helfen – Handeln. Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst, Juli 2012 ejw <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>